

• A • S • P •

Assoziation Schweizer
Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten

Association Suisse des
Psychothérapeutes

Associazione Svizzera
delle Psicoterapeute
e degli Psicoterapeuti

Associazion Svizra dals
Psicoterapeuts

Jahresbericht 2021



Inhaltsverzeichnis

Seite

Editorial: Ein sehr bewegtes Jahr	3
Einige Highlights des Jahres 2021	4
Was die Mitglieder beschäftigte	5
Das Organigramm der ASP	6
Die Kollektivmitglieder der ASP.....	6
Bericht der Präsidentin.....	7
Das Anordnungsmodell.....	9
Jahresvergleich von Mitgliederzahlen	10
Bericht des Vorstands	11
Aus der Geschäftsstelle	13
Vielseitiges Engagement.....	15
Charta-Konferenz.....	17
Wissenschaftskommission	18
Kommission für Qualitätssicherung	18
Italienische Schweiz	19
Französische Schweiz.....	20
Ethikkommission	21
Finanzbericht.....	22
Bilanz 2021.....	23
Erfolgsrechnung 2021	24
Bericht des Revisors	26
Ausblick: Jahr im Zeichen des Anordnungsmodells	27

Titelseite

Arbeitsgruppe während der Tagung «Evaluation von Psychotherapien der Auszubildenden in akkreditierten Lehrgängen» vom 19. Juni 2021.
Bild: Kurt Roth

Herausgeberin

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten
Riedtlistrasse 8
CH-8006 Zürich
Telefon +41 (0) 43 268 93 00
asp@psychotherapie.ch
www.psychotherapie.ch

Impressum

Autor*innen

Gabriela Rüttimann, Marianne Roth, Peter Schulthess,
Veronica Defièvre, Nicola Gianinazzi, Sandra Feroletto,
Marie Anne Nauer, Heinz Meier, Mario Schlegel, Ursula Enggist

Fotos

iStock photos, Kurt Roth, Marianne Roth

Konzept und Gestaltung

Marianne Roth

Übersetzungen

Alessandro Arrigoni, Claudia Menolfi

Der Jahresbericht erscheint ausschliesslich in elektronischer
Form, siehe www.psychotherapie.ch

Ein sehr bewegtes Jahr



Rückblickend könnte das vergangene Jahr nicht gegensätzlicher und kontrastreicher sein. Auf der einen Seite die Euphorie über den Entscheid des Bundesrats vom 19. März zur Einführung des Anordnungsmodells, auf der anderen Seite die Fortsetzung der Covid-19-Pandemie mit all ihren Einschränkungen und Unsicherheiten.

Man stelle sich vor, die Ereignisse hätten sich vor 5 oder 10 Jahren zugetragen, als Videokonferenzen noch nicht verbreitet und falls überhaupt möglich, viel komplizierter waren. Zahlreiche Arbeiten wären blockiert gewesen – oder doch einiges umständlicher und zeitaufwändiger verlaufen. Homeoffice wäre in der heutigen Form nicht vorstellbar gewesen. All die verschiedenen Sitzungen hätten nicht so reibungslos stattfinden können, wie es nun die Digitalisierung ermöglicht, die problemlos hunderte von Menschen an internationalen Events teilnehmen lässt. Die Pandemie wird sicherlich auch in dieser Hinsicht Spuren hinterlassen, sei es durch die reduzierte Mobilität, sei es mit der Entdeckung, dass mit den neuen Technologien Zeit und damit Geld eingespart werden kann.

Auch in unserem Beruf hat die Digitalisierung Einzug gehalten. Auch wenn die Behörden nur sehr zögerlich von der Tatsache Kenntnis nehmen wollten, dass fernmündliche Therapien für viele Patientinnen und Klienten einen hilfreichen Ausweg boten, um beispielsweise Ängsten auszuweichen, haben diese in vielen Praxen Einzug gehalten. Es war und bleibt jedoch sehr störend, dass diese Methode schliesslich nur ärztlichen Behandlungen zugestanden und finanziell vernünftig entgolten wurde. Delegiert arbeitenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wurden nur viel kürzere Behandlungszeiten und eine tiefere Entschädigung zugestanden. Alle Interventionen beim BAG, diesen Missstand zu beheben, blieben folgenlos, die Argumente nicht nachvollziehbar. Bleibt zu hoffen, dass mit der Einführung des Tarifs für Psychotherapiebehandlungen dieser Punkt angemessene Berücksichtigung findet.

Das vergangene Geschäftsjahr endete mit einigen grossen Fragezeichen, was das Anordnungsmodell betrifft. Noch war der Tarif nicht fertig ausgehandelt. Noch gab es auch dadurch zahlreiche offene Fragen in Bezug auf die Umsetzung des Modellwechsels. Nicht zuletzt hat dies die Arbeit in unserem Verband erschwert, da nicht wirklich vorwärts gearbeitet werden konnte und vieles blockiert war. Trotzdem fanden zahlreiche Aktivitäten statt, über die der vorliegende Jahresbericht Rechenschaft ablegt. Wir lassen ein unruhiges Jahr hinter uns und sind entschlossen, die Aufgaben im kommenden Jahr mit Zuversicht und im Sinne unserer Mitglieder anzugehen.

Gabriela Rüttimann
Präsidentin

Einige Highlights des Jahres 2021

19. März 2021 – Ein Tag zum Feiern

Der Beschluss des Bundesrats, per 1. Juli 2022 das Anordnungsmodell einzuführen, bedeutet eine Zeitenwende für die Psychotherapie. Endlich können Psychotherapeut*innen selbständig über die Grundversicherung abrechnen – neun Jahre nach Einführung des Psychologieberufegesetzes. Der jahrelange Kampf, den wir für den Modellwechsel geführt

haben, hat endlich zum Erfolg geführt. Pandemiebedingt konnte das Ereignis nicht gebührend gefeiert werden. Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben.



Erfolgreiche Fortbildungen

Neben den Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen über Generische Psychotherapietheorie sticht eine Fortbildungsveranstaltung besonders heraus. Das Fortbildungsangebot «Gesetzliche Rahmenbedingungen der Psychotherapie» unter der Leitung von Rechtsanwältin Cornelia Kranich Schneiter, unterstützt von Peter Schulthess,

war direkt an Lehrende von Psychotherapie-Weiterbildungsinstituten gerichtet. Die rege Teilnahme war der Beleg dafür, dass ein offenkundig vorhandenes Bedürfnis adressiert werden konnte.



Neues Fremdsprachenverzeichnis

Basierend auf einer Umfrage, die wir bei unseren Mitgliedern durchführten, haben wir das Fremdsprachenverzeichnis neu aufgelegt. Es ist auf unserer Website unter Angebote und Dienstleistungen abrufbar. Über das Sprachregister wird man an die richtige Stelle geführt, an der die fremdsprachigen Mitglieder eingetragen sind. Erwähnenswert ist ein Mitglied, das Therapien in Gebärdensprache anbietet.



Wir gratulieren: Zum 30-jährigen Bestehen der EAP

Unter dem Titel «The hope of psychotherapy for our endangered world» hoffte die EAP, 2021 ihr 30-jähriges Bestehen feiern zu können. Pandemiebedingt musste die Feier auf 2022 verschoben werden und wird vom 12. bis 13. März anstatt in Wien per Videokonferenz stattfinden. Ob letztes oder dieses Jahr:

Our warmest congratulations to your anniversary!



Bekanntnis der SGK-S zum Anordnungsmodell

Am 19. Oktober fand mit der ständerätlichen Gesundheitskommission SGK-S eine Anhörung zum Anordnungsmodell statt, die aufgrund einer Motion durchgeführt wurde. Nach anfänglichen Fragen, was wohl die Absicht hinter der Anhörung sein könnte, stellte sich heraus, dass sich die SGK-S hinter den Modellwechsel stellte, jedoch sicherstellen wollte, dass die Kantone ein Instrument für die Zulassungssteuerung erhalten. Gleichzeitig stellten sich auch die Versichererverbände erneut hinter das Anordnungsmodell.

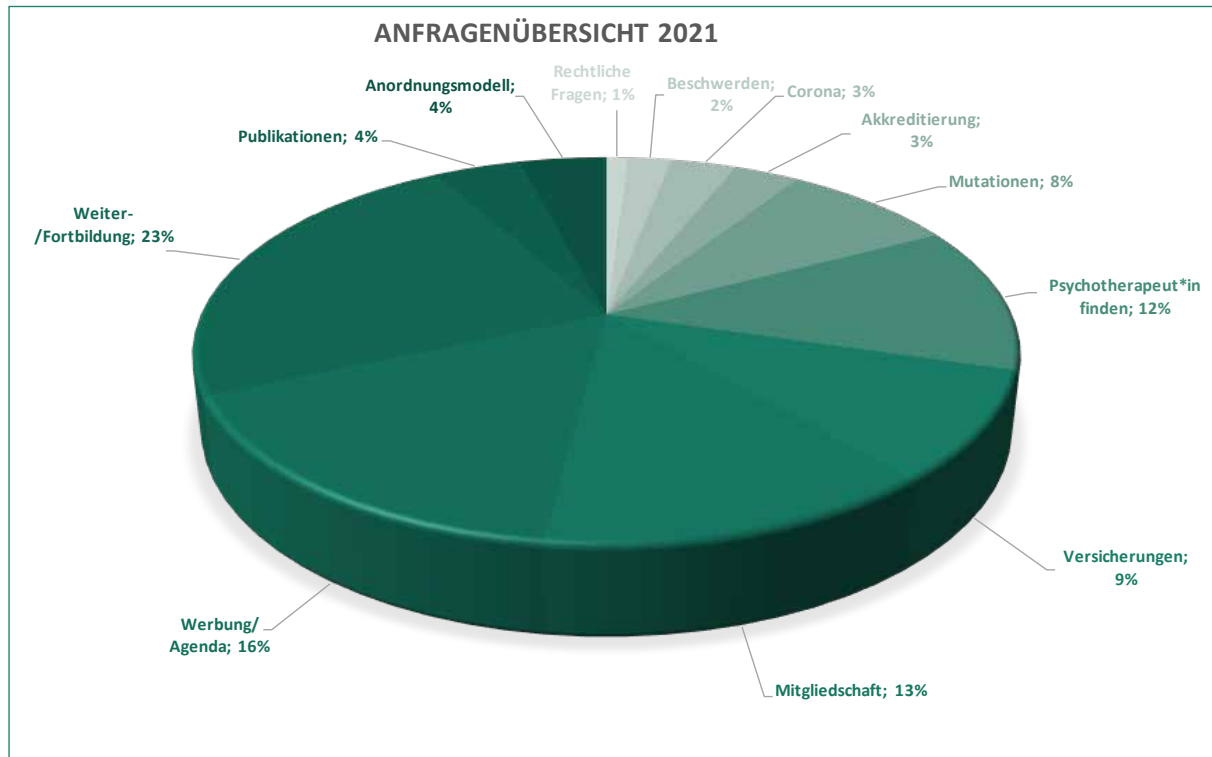


Aufwertung der Zeitschrift à jour!

Seit diesem Jahr wird die Zeitschrift *à jour!* – Psychotherapie-Berufsentwicklung, die bisher in Schwarz-Weiss herausgegeben wurde, vierfarbig gedruckt. Das gibt ihr ein lebendigeres und frischeres Aussehen, wirkt insgesamt einladender und erhöht die Attraktivität von Bildern und damit von Inseraten. Nicht zuletzt war mit ein Grund für den Wechsel die Absicht, für potenzielle Interessenten attraktiver zu werden. Zusätzlich ist die Zeitschrift im Internet via unsere Website per open access abrufbar und damit einem breiteren Publikum zugänglich.



Was die Mitglieder beschäftigte



Grafische Darstellung der kumulierten Eingänge der Anfragen von Mitgliedern

Coronavirus und Anordnungsmodell

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anfragen in Bezug auf das Corona-Virus von 7% der erhaltenen Anfragen auf 3% zurückgegangen. Das Sicherheitskonzept zur Durchführung von Psychotherapien unter den Bedingungen der Pandemie, welches wir bereits früh erstellt und mehrmals angepasst hatten, schien seinen Dienst nach wie vor zu erfüllen. Der Einfluss von veränderten bundesrätlichen Entscheidungen hatte offensichtlich keine direkten Auswirkungen auf die Arbeit in den Psychotherapiepraxen.

Die Fort- und Weiterbildungen sowie themenspezifische Veranstaltungen haben sich in unserem Verband fest etabliert und führten zu vermehrten diesbezüglichen Anfragen. Eine erfreuliche Entwicklung sehen wir bei den Kursen zur generischen Psychotherapientheorie, die bereits in den dritten Zyklus gehen. Auch unsere Angebote auf dem Gebiet von Publikationen, Agenda-Einträgen und Werbeangeboten erfreuen sich zunehmendem Interesse. Dies auch dank dem Umstand, dass wir zusätzliche proaktive Anstrengungen unternehmen.

Anfragen rund um die Mitgliedschaft drehten sich nicht zuletzt um das Anordnungsmodell und die bestehende Unsicherheit, ob die bei Mitgliedern vorhandenen Qualifikationen genügen würden, um den Wechsel vollzie-

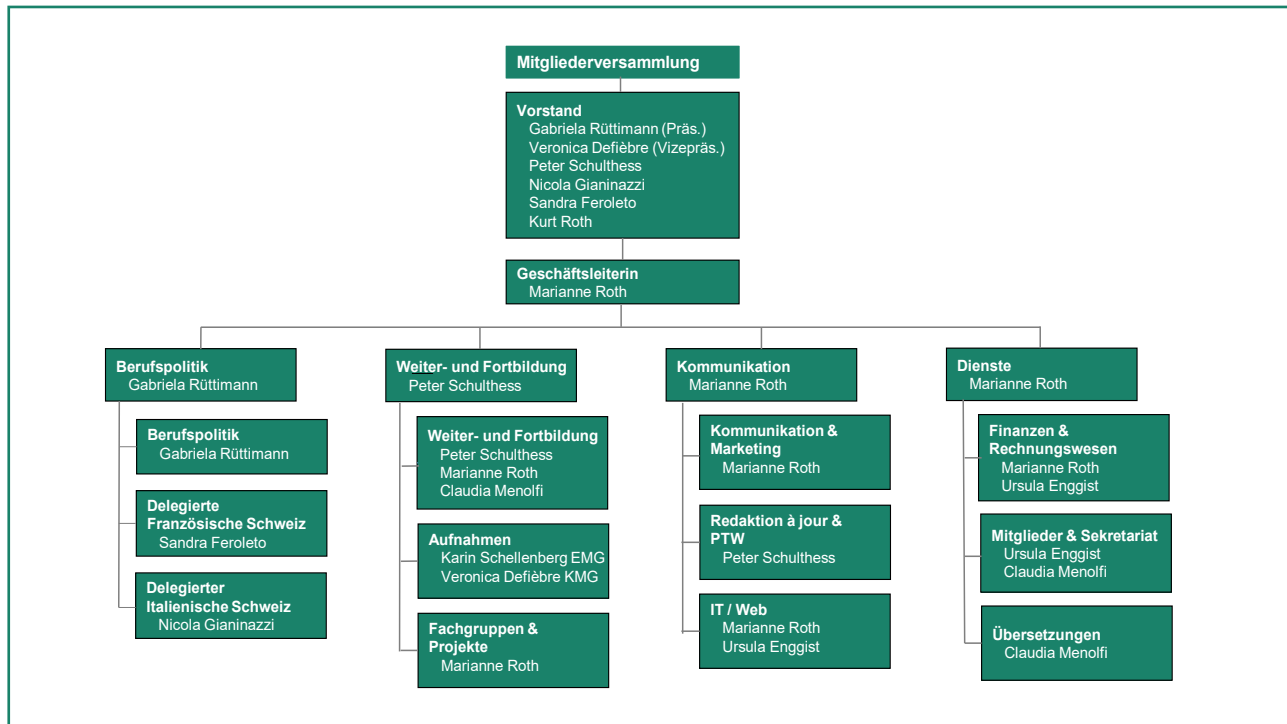
hen zu können. Weitere Fragen zum Anordnungsmodell erreichten uns eher in der zweiten Jahreshälfte, als die Erwartungen bei den Mitgliedern in Bezug auf die Umsetzung stetig zunahmen.

Was sich im Vergleich zum Vorjahr verstärkt hat, ist die Häufigkeit von Telefonanrufen, die um ca. 30 Prozent zugenommen und sich vor allem auf die zweite Hälfte des Jahres konzentriert haben. Bemerkenswert war, dass immer nach einer Verlautbarung unsererseits viele Anrufer*innen sich eine mündliche Rückversicherung abholen wollten.



Stets zu Diensten der Mitglieder: Ursula Enggist (l) und Claudia Menolfi

Das Organigramm der ASP



Die Kollektivmitglieder der ASP

Tiefenpsychologie

- CGJI C.G. Jung-Institut Zürich: **akkreditiert**
- DaS Daseinsanalytisches Seminar: **akkreditiert**
- IPA Institut für Prozessarbeit: **akkreditiert**
- IRG Istituto Ricerche di Gruppo: **akkreditiert**
- ISAPZURICH Internationales Seminar für Analytische Psychologie Zürich: **akkreditiert**
- SGBAT Schweiz. Gesellschaft für Bioenergetische Analyse und Therapie: **akkreditiert**
- SGST Schweiz. Gesellschaft für Schicksalsanalytische Therapie
- Szondi Stiftung Szondi-Institut

Humanistische Psychotherapie

- GES Gesellschaft für Existenzanalyse Schweiz
- GFK Personenzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert: **akkreditiert**
- IBP Institut für Integrative Körperpsychotherapie: **akkreditiert**

- IIBS International Institut für Biosynthese
- IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie: **akkreditiert**

Integrative Psychotherapie

- EFAPO Ecole Française d'Analyse Psycho-Organique Paris

Assoziierte Mitglieder

- IIP Institut für Psychoanalyse Zürich-Kreuzlingen
- L'ATELIER Formation à la Psychothérapie Poétique
- MPT Musik-Psychotherapie
- ODeF Ecole Suisse de Méthodes d'Action et de Psychodrama humanistes
- SIPT Schweizer Institut für Psychotraumatologie
- VPB Verband der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beider Basel

Bericht der Präsidentin

Das Hauptereignis des Jahres ist der Entscheid des Bundesrats vom 19. März 2021, den Modellwechsel vom Delegations- ins Anordnungsmodell zu beschliessen. Neben der Pandemie, die zahlreiche Arbeitsprozesse durcheinander gebracht hat, forderte die bevorstehende Änderung für uns als Verband viel Kraft und Energie, was sich wohl noch weit in das kommende Jahr fortsetzen wird.



Gabriela Rüttimann
Präsidentin

Mitgliederversammlung 2021

Erneut konnte die Mitgliederversammlung pandemiebedingt nicht in Anwesenheit der Mitglieder stattfinden, sondern wurde auf schriftlichem Weg durchgeführt. Die Mitglieder haben dem Vorstand Décharge erteilt, indem sie die Jahresberichte, Bilanz und Jahresrechnung genehmigt sowie die bestehenden Mitgliederbeiträge bestätigt haben. Wiedergewählt wurde ich als Präsidentin für weitere zwei Jahre. Ebenfalls für weitere zwei Jahre wiedergewählt wurden die Vorstandsmitglieder Peter Schulthess, Nicola Gianinazzi und Sandra Feroletto. Veronica Defièvre wird für weitere zwei Jahre die Geschicke der Charta leiten. Für die Ombudsstelle Italienische Schweiz wurde Nicholas Sacchi bestätigt.

Ich bedanke mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und gratuliere allen wiedergewählten Gremienmitgliedern herzlich. Es bleibt zu hoffen, dass wir uns für die Mitgliederversammlung 2022 wieder persönlich treffen können.

Im Bann der Pandemie

Die Corona-Pandemie hält die Welt bereits seit über zwei Jahren fest im Griff. Auch wenn nach wie vor von hohen Ansteckungs- und Inzidenzzahlen die Rede ist und gegen Ende des Jahres die hochansteckende Variante Omikron aufgetaucht ist, helfen die gemachten Erfahrungen den Entscheidungsträgern auf der politischen Ebene, sekundiert von der Wissenschaft, das Virus und seine Varianten einigermassen unter Kontrolle zu halten.

Als Verband, zuständig für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes für unsere Mitglieder, besteht die Aufgabe in der ständigen Beobachtung des

Geschehens, in der Aktualisierung des Konzeptes sowie im Aufdatieren unserer Mitglieder über die neusten Entwicklungen, die sich auf ihre Berufsausübung auswirken könnten. Nach wie vor ist nicht absehbar, wie lange wir noch mit diesem Unsicherheitszustand werden umgehen müssen. Oder wie einige Experten sich sicher sind: Wir müssen lernen, mit dem Virus zu leben.

Psychische Belastung der Schweizer Bevölkerung

Im Februar hatten die Verbände ASP, FSP und SBAP bei ihren Mitgliedern eine Umfrage lanciert, um auf diesem Weg herauszufinden, wie die zweite Welle der Covid-19-Pandemie die Psyche der Schweizer Bevölkerung belastete. Zwei Drittel der befragten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten berichteten, dass sie aus Mangel an Kapazitäten regelmässig Anfragende abweisen müssten. Zudem gaben über 80 Prozent an, dass viele Menschen in einer psychischen Notlage aus finanziellen Gründen auf eine Therapie verzichteten. Zudem haben fast 90 Prozent der Befragten gemeldet, dass sich Problematiken und Symptome während der Pandemie verschlechtert hätten. Die am meisten genannten Symptome waren Depressionen, Angst- und Zwangserkrankungen, Probleme in der Familie oder in der Partnerschaft und nicht zuletzt am Arbeitsplatz und in der Schule.

Der grosse Tag: 19. März 2021

Mit der Bewilligung des Anordnungsmodells des Bundesrats wurde endlich ein altes Anliegen der Psychotherapeut*innen erfüllt. Mit grosser Erleichterung und Freude nahmen wir von dem Beschluss des Bundesrats vom 19. März 2021 Kenntnis, Psychotherapie ab dem 1. Juli 2022 der



Grundversicherung zuzuführen. Nach der Einführung des Psychologieberufegesetzes im Jahr 2013 zur Regelung des Psychotherapieberufes hatte es nochmals neun Jahre gedauert, bis Psychotherapeut*innen ein Stück mehr Selbständigkeit eingeräumt wurde.

Nicht alles ist Gold, was glänzt

Bei aller Befriedigung, die der Modellwechsel mit sich bringt, birgt dieser auch einige Stolpersteine. So soll eine ärztliche Anordnung, die nach wie vor notwendig sein wird, nur 15 Sitzungen betragen. Danach müssen beim anordnenden Arzt oder der anordnenden Ärztin weitere 15 Sitzungen beantragt werden. Nach 30 Sitzungen muss der betreffenden Krankenkasse ein Bericht sowie ein Antrag zur Weiterführung der Therapie übermittelt werden. Dazu muss von einem Facharzt oder einer Fachärztin mit einem Weiterbildungstitel in Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie oder-psychotherapie eine Fallbeurteilung vorgenommen werden. Darauf entscheidet die Krankenkasse über die Weiterführung der Therapie. Ob dieses Prozedere, das für alle Seiten mit einem administrativen Mehraufwand verbunden ist, praktikabel ist, wird die Praxis zeigen müssen.

Fragen über Fragen

Die Ankündigung der Einführung des Anordnungsmodells hat bei unseren Mitgliedern zahlreiche Fragen ausgelöst, die wir bisher nur teilweise beantworten konnten. Es konnte ja erst nach Bekanntwerden des Inhalts zum neuen Modell mit den Umsetzungsarbeiten begonnen werden. Einige Massnahmen waren zudem Gegenstand von Verhandlungen, die erst nach dem Bundesratsentscheid spruchreif geworden sind.

Noch waren Ende des Jahres 2021 deshalb zahlreiche Fragen offen. So erwiesen sich die Verhandlungen zur Definition eines Tarifpunktesystems, das mit den Versichererverbänden ausgehandelt werden musste, sowohl inhaltlich wie auch zeitlich als äusserst intensiv. Die Zeit drängte, da der Tarif per 1.7.2022 möglichst bereit sein sollte. Nach Einigung der beiden Verhandlungsseiten musste er noch den Gang durch die Behörden durchlaufen und dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichzeitig galt es, mit den Psychiaterverbänden ein Einvernehmen zu finden, da in Zukunft eine enge Zusammenarbeit gefragt sein wird. Es wurden zwei gemischte Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit dem Curriculum des Klinischen Jahrs sowie mit der konkreten Umsetzung des Anordnungsmodells befassen und Lösungsvorschläge erarbeiten wollen. Unklarheit herrschte auch noch mit den Kantonen, die neu für die Zulassung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zuständig sind. Wünschbar hier wäre eine möglichst einheitliche, schweizweit gültige Vorgehensweise. Dieses Anliegen haben wir bereits bei der GDK deponiert. Offen war nicht zuletzt auch die Frage der Weiterbildung, insbesondere das zusätzliche Klinische Jahr, wie dieses umgesetzt werden sollte und ob es überhaupt genügend Praktikumsplätze gibt.

Stakeholdertreffen

Mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG fanden verschiedene Sitzungen statt, an denen sämtliche Stakeholder teilnahmen, die in den Modellwechsel involviert oder davon tangiert sind. Zwar gibt es an den zeitlich knapp bemessenen Sitzungen mit zahlreichen Teilnehmenden wenig Raum für Diskussionen. Die Treffen haben eine koordinierende Funktion und helfen trotzdem, die offenen Fragen zu vertiefen sowie auch die Zuständigkeiten des BAG anzusprechen oder zu klären.

Qualitätsverträge

Art. 58a des Krankenversicherungsgesetzes KVG schreibt die Massnahmen vor, welche die Berufsverbände aller Gesundheitsbereiche neu in Verträgen mit den Versicherern abschliessen müssen und die von den Mitgliedern der verschiedenen Verbände inskünftig erfüllt werden sollen, die mit der Grundversicherung abrechnen. Im Zentrum der Massnahmen stehen die Qualitätsentwicklung, Qualitätsmessungen sowie die Festlegung von Verbesserungsmassnahmen und die Überprüfung deren Einhaltung. Dazu finden sehr hilfreiche Austauschtreffen zwischen den Gesundheitsverbänden statt, wo Möglichkeiten und Grenzen ausgelotet werden, um die Mitglieder nicht zu überfordern und die finanzielle Machbarkeit vor allem kleinerer Verbände nicht aus den Augen zu verlieren, ganz nach dem Motto: So wenig wie möglich und so viel wie nötig.

Da wir diese Verträge erst nach Abschluss der Tarifverträge mit den Versichererverbänden werden in Angriff nehmen können, bleibt uns dafür etwas Zeit, die wir nutzen werden um den gegenwärtig stattfindenden Verhandlungen der anderen Gesundheitsverbände zu folgen.

Gabriela Rüttimann
Präsidentin



Das Anordnungsmodell

Die Einführung des Anordnungsmodells hat uns seit der Bekanntgabe des Bundesrats am 19. März 2021 das ganze Jahr über beschäftigt. Sei es, dass wir an zahlreichen Sitzungen an den Details arbeiteten, oder versuchten, in Verhandlungen uns gegenseitig anzunähern. Im Sinne eines zukünftigen Rückblicks möchten wir in diesem Jahresbericht einen kurzen Überblick über Inhalt und Umsetzung festhalten.

Voraussetzungen, um ab 1. Juli 2022 über die Grundversicherung (OKP) abrechnen zu können.

Die Grundvoraussetzungen zur Tätigkeit als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut sind in Art. 50c der KVV geregelt. Dazu gehören eine kantonale Bewilligung zur Berufsausübung in Psychotherapie nach Art. 22 PsyG, d.h. der Besitz eines eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels in Psychotherapie. Dazu werden 3 Jahre klinische psychotherapeutische Erfahrung vorausgesetzt. Zudem muss der Beruf selbstständig und auf eigene Rechnung ausgeübt werden.

Klinische Erfahrung

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen werden qualifizierte Fachpersonen zugelassen, welche die Bedingungen betreffend klinische Erfahrung zwar nicht erfüllen, jedoch bereits über mindestens 3-jährige Erfahrung in der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung verfügen, die von einer qualifizierten Supervision begleitet wurde. Klinische Erfahrung in Teilzeit kann angerechnet werden, jedoch verlängert sich die Dauer entsprechend.

Klinische Erfahrung bei Personen in Weiterbildung

Für Personen, die bei Inkrafttreten am 1. Juli 2022 nach Erwerb ihres Weiterbildungstitels erst seit kurzem oder noch nicht klinisch tätig sind, werden die zwei Jahre angerechnet, die während der Weiterbildung durchgeführt werden müssen sowie ein zusätzliches Jahr, das vor oder nach Erwerb des Weiterbildungstitels, jedoch nach Beginn der Weiterbildung absolviert werden kann. Dieses dritte Jahr kann nur in psychotherapeutisch-psychiatrischen Einrichtungen erfolgen, die über die Anerkennung des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) verfügen.

Für in der Erwachsenen-Psychotherapie Tätige: Weiterbildungsstätte der Kategorien A oder B;

Für in der Kinder- und Jugend-Psychotherapie Tätige: Weiterbildungsstätten der Kategorie A, B oder C.

Das Anordnungsmodell hat keine direkten Auswirkungen auf Personen in Weiterbildung

Der Wechsel zum Anordnungsmodell hat keine direkten Auswirkungen auf Struktur und Inhalt der akkreditierten Weiterbildungsgänge in Psychotherapie. Die beschlossenen Änderungen betreffen die OKP, nicht aber die Regulation zur Weiterbildung. Hier gilt das PsyG.

Abrechnungsmodalitäten für Personen in Weiterbildung noch nicht klar

Die Modalitäten betreffend Leistungen durch Personen in Weiterbildung, die keine Leistungen in eigener fachlicher Verantwortung zu Lasten der OKP erbringen können, müssen noch bis zum Inkrafttreten durch die verschiedenen beteiligten Organisationen geklärt werden.

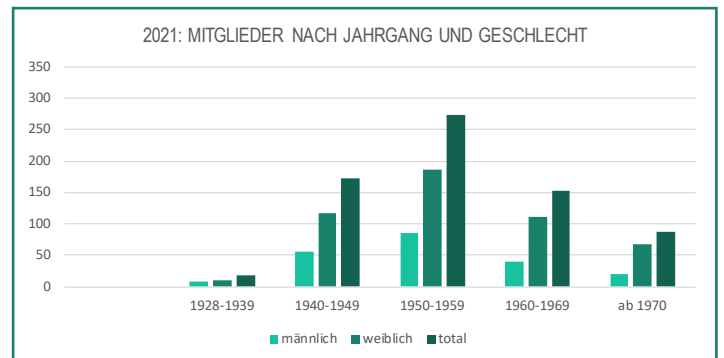
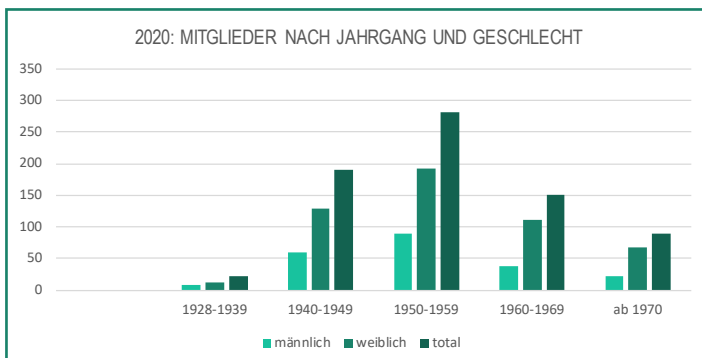
Delegierte Psychotherapie

Die Übergangsregelung in der KLV sieht vor, dass die delegierte Psychotherapie noch 6 Monate nach Inkrafttreten des Anordnungsmodells am 1. Juli 2022, d.h. bis 31. Dezember 2022 vergütet werden kann. Das bedeutet, dass sämtliche Tarmed-Regeln für die delegierte Tätigkeit ihre Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2022 behalten. Die Neuregelung betrifft aber nur die OKP. Anstellungsverhältnisse oder andere vertragliche Regelungen sind davon nicht betroffen. Hier gilt weiterhin das Obligationenrecht.

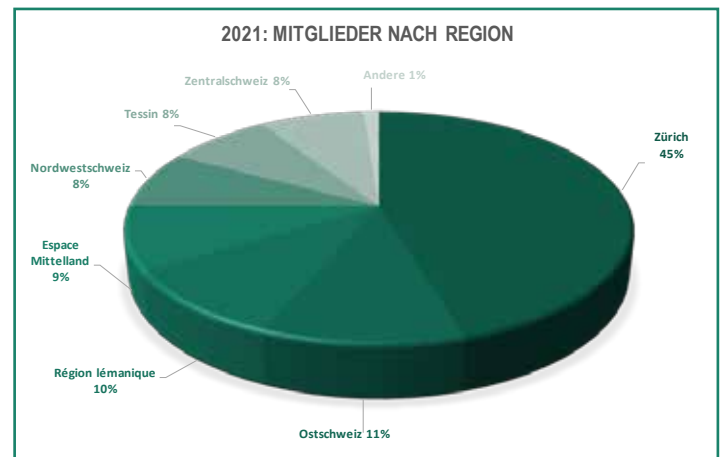
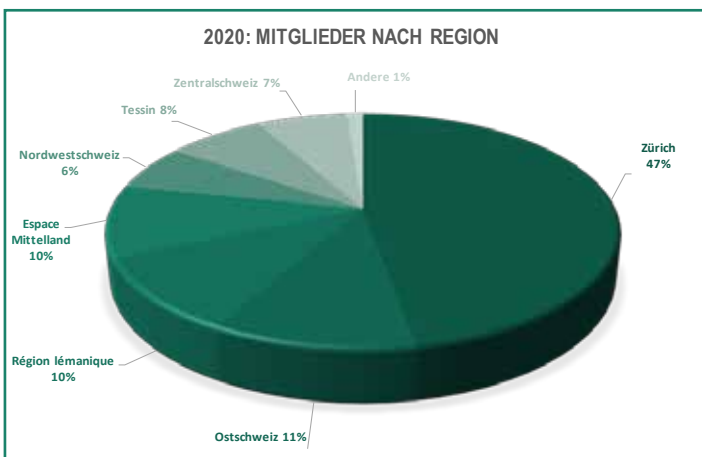
Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der OKP sind ein eidgenössisch oder als gleichwertig anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG und eine klinisch psychotherapeutische Erfahrung von mindestens 3 Jahren.

Personen, die nach den Übergangsbestimmungen (Art. 49 Abs 3 PsyG) keine einem eidg. Weiterbildungstitel entsprechende Ausbildung hatten, sind nicht zu Lasten der OKP zugelassen. Viele dieser Personen waren jedoch vor Inkrafttreten des PsyG im Besitz einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung und können somit gemäss PsyG auch weiterhin eingeschränkt im jeweiligen Kanton in eigener fachlicher Verantwortung tätig sein. Ihre Leistungen werden jedoch nicht durch die OKP vergütet

Jahresvergleich von Mitgliederzahlen



Im Gegensatz zu den Zahlen des Jahres 2020 waren die Jahrgänge 1940-1949 leicht rückläufig. Dies korreliert mit den Austrittsgesuchen, die wir im Laufe des Jahres von Mitgliedern erhalten haben, die aus Altersgründen nicht willens sind, vom Delegationsmodell in das kommende Anordnungsmodell umzusteigen. Die restlichen Jahrgänge blieben recht stabil.



- Genferseeregion: VD / VS / GE
- Espace Mittelland: BE / FR / SO / NE / JU
- Nordwestschweiz: BS / BL / AG
- Zürich
- Ostschweiz: GL / SH / AR / AI / SG / GR / TG
- Zentralschweiz: LU / UR / SZ / OW / NW / ZG
- Tessin
- Andere: Ausland

Bericht des Vorstands

Das zweite Jahr der Pandemie führte dazu, dass zahlreiche Sitzungen und Veranstaltungen per Videokonferenz durchgeführt werden mussten. Umso dankbarer waren die Vorstandsmitglieder der ASP, ihre jährliche Retraite in Anwesenheit aller Beteiligten durchführen zu können.

Vorstandsretraite

Die Vorstandsretraite 2021 konnte dank der Lockerungen der Corona-Restriktionen in Vitznau in Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder durchgeführt werden, was erfreulich war. Was inhaltlich eigentlich höchste Priorität haben sollte – die Umsetzung des Anordnungsmodells – entpuppte sich als Wiederholung von dem, was bereits bekannt war. Zu viele Punkte waren noch ungeklärt, zu viele offene Fragen liessen eine zukunftsweisende Diskussion nicht wirklich zu. Vieles hing vom ausgehandelten Tarif ab und davon, worauf sich unsere Verhandlungsdelegation mit den Versichererverbänden würde einigen können. Einmal mehr wurde herausgestrichen, wie wichtig es gewesen war, mit allen Beteiligten einen «Letter of intent» vereinbart zu haben, der als Leitlinie dient und auf den man sich immer wieder berufen kann.



Informationsveranstaltung zum Anordnungsmodell

Damit der nachvollziehbaren Ungeduld und Beunruhigung in den Reihen unserer Mitglieder Rechnung getragen werden konnte, plante der Vorstand für Mitte Januar 2022 eine Informationsveranstaltung zum Anordnungsmodell, auch wenn noch bei weitem nicht alle Fragen geklärt waren. Zusammen mit der Ankündigung fand eine Mitgliederumfrage

statt, um uns eine Übersicht über die brennenden Fragen zu verschaffen und diese nach Möglichkeit zu beantworten. Viele der Fragen, die uns erreichten, können denn auch trotz der Ungewissheiten geklärt werden.

Neben dem Informationsaustausch war uns wichtig, mit den Mitgliedern wieder einmal in direktem Kontakt zu stehen, nachdem wir pandemiebedingt bereits zwei Mitgliederversammlungen absagen und stellvertretend auf virtuellem Weg durchführen mussten.





Stellungnahme zur Qualitätsstrategie des Bundesrats

Der Bundesrat hatte im Sommer einen Entwurf zu seiner Qualitätsstrategie und den Vierjahreszielen in Vernehmlassung geschickt, zu dem wir zusammen mit weiteren Adressaten eingeladen waren, eine Stellungnahme abzugeben. Grundsätzlich waren wir einverstanden mit dem Anliegen, dass alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen die Qualität der Leistungen zum Nutzen der Patient*innen weiterentwickeln sollten und ein überprüfbares Qualitätssystem vorzuweisen. Allerdings legten wir den Finger auch auf ein paar Punkte, die Fragezeichen aufwarfen.

Der Bundesrat hat eine Eidgenössische Qualitätskommission EQK eingerichtet, welche zahlreiche übergeordnete Kompetenzen erhält und den Gesundheitsverbänden Vorgaben machen wird. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb in der EQK die meisten direkt betroffenen Berufsgruppen nicht vertreten sind und keinen offiziellen Anschluss an die Kommission haben. Offen bleiben Fragen z.B. auch zu Psychotherapeut*innen, die keinem Verband angehören. Wie werden diese überprüft? Ein wichtiges Kapitel bildet die Finanzierung, die nur am Rande erwähnt wird, jedoch keine Anhaltspunkte gibt, sodass nicht klar ist, wie das aufwändige Konstrukt finanziert werden soll. Zudem ist die neue Rolle der Patient*innen, welche die Gesundheitsversorgung selbstbestimmt mitgestalten sollen zwar sinnvoll. Wie diese Rolle ausgefüllt werden soll, ist allerdings völlig unklar.

Evaluation des Psychologieberufegesetzes PsyG

Am 1. April 2013 trat das PsyG zur Regelung des Psychotherapieberufes in Kraft. Mit dem Gesetz wurden verbindliche Qualitätsstandards bezüglich Aus- und Weiterbildung für die Berufsausübung geschaffen. Nach einer Konsolidierungsphase will der Bundesrat nun die Umsetzung und Wirkung untersuchen und mögliche Optimierungswege aufzeigen. Das BAG hat dazu eine externe Evaluation in Auftrag gegeben und dafür ein Pflichtenheft vorgelegt. Hauptfragestellungen betreffen die Umsetzung des PsyG und was sich dabei bewährt aber auch wo sich Schwächen zeigen. Es sollen auch die Eignung der Vollzugsorganisation und der wichtigsten Regelungen sowie deren Zweckmässigkeit beurteilt werden.

In Bezug auf die Wirkung wird die Erreichbarkeit der Ziele bei den Weiterbildungsorganisationen, den Weiterzubildenden sowie Klient*innen und Patient*innen untersucht. Gesundheitsschutz und Schutz vor Täuschung und Irreführung sind ebenfalls Gegenstand der Evaluation, sowie die Fragestellung nach unbeabsichtigten Wirkungen des PsyG. Schliesslich soll evaluiert werden, ob das PsyG Psychotherapeut*innen zu einer höheren Anerkennung im Gesundheitswesen führt oder eben nicht und was die Gründe dafür sind.

Als Auftraggeber für die Evaluation zeichnet das BAG, das zudem eine Steuergruppe sowie eine Begleitgruppe ernannt hat. Als Präsidentin der ASP ist Gabi Rüttimann in dieser Begleitgruppe vertreten, die für Konsultationen beigezogen werden soll. Von der externen Agentur, die mit der Evaluation beauftragt worden ist, wurde bereits ein Online-Fragebogen in Umlauf gegeben der den Fokus auf Schwierigkeiten und Optimierungspotenziale legte.

Verbandslösung Pensionskasse für die Mitglieder

Immer wieder wurde die Frage an uns herangetragen, ob wir als Verband unseren Mitgliedern nicht eine Pensionskassenlösung anbieten könnten. Nach einigen Abklärungen haben wir die Zusammenarbeit mit der Pro Medico Stiftung erneuert, sodass unsere Mitglieder von einer Verbandslösung für die Pensionskasse profitieren können.

Insbesondere für ASP-Mitglieder, die sich mit der Einführung des Anordnungsmodells in die die Selbständigkeit aufmachen, ist diese Verbandslösung interessant, kann doch der Beitrag für die Pensionskasse mindestens teilweise von den Steuern abgezogen werden.



Die Fotos auf Seite 11 und 12 sind entstanden an der Vorstandsretraite vom 23.-24. August 2021 und zeigen die Vorstandsmitglieder nach getaner Arbeit beim verdienten Feierabend.

Aus der Geschäftsstelle

Trotz Homeoffice, komplizierteren Kommunikationswegen und mit der Pandemie verbundenen Unsicherheiten konnten die laufenden Aktivitäten an der Geschäftsstelle grossmehrheitlich aufrechterhalten werden. Wir warten gespannt auf die zusätzlichen Herausforderungen, die das Anordnungsmodell im kommenden Jahr mit sich bringen wird.



Marianne Roth
Geschäftsleiterin

Auswirkungen des Coronavirus...

Die Ankündigung des Bundesrats vom 19. März 2021 zur Einführung des Anordnungsmodells führte dazu, dass die Geschäftsstelle mit zahlreichen Detailfragen zur Umsetzung des Modellwechsels eingedeckt wurde. Neben den persönlichen Anfragen, auf die wir so gut wie möglich eingingen, nutzten wir unsere Kommunikationskanäle Newsletter, Website und à jour, um die aktuelle Entwicklung so rasch und so gut wie möglich zu veröffentlichen, was einerseits zur Beruhigung beitrug und andererseits auch wieder neue Fragen aufwerfen konnte.

...und Homeoffice

Trotz Homeoffice sorgten wir dafür, dass auch telefonisch stets jemand von uns an der Geschäftsstelle erreichbar war. Für viele Mitglieder war es sehr wichtig, eine Anlaufstelle zu haben, die neben der Beantwortung von Fragen auch Missverständnisse ausräumen konnte.

Das Coronavirus, mit dem wir inzwischen zwar im Homeoffice zu leben und arbeiten gelernt hatten, zog unerwartete Probleme nach sich, die einiges Kopfzerbrechen bewirkten. Während den Monaten, in denen Räume für Veranstaltungen nur zu einem Drittel oder zur Hälfte gefüllt werden durften, war es äusserst schwierig, geeignete Lokalitäten zu finden. Gefühlt waren wir ständig am Buchen, Umbuchen, Annullieren, neu buchen... Etlliche Veranstaltungen – und vor allem Sitzungen – wurden schliesslich ins Internet verlegt und per Videokonferenz durchgeführt. Dies wiederum hatte durchaus auch Vorteile, da sie meist effizienter waren und grosse Zeitersparnis mit sich brachten, weil die Reiseaktivitäten

dezimiert wurden. Nachteilig war, dass dabei die persönlichen Kontakte zu kurz gekommen sind. Trotzdem gelang es uns, die allermeisten geplanten Veranstaltungen durchzuführen.

Weiter- und Fortbildungen

Unser Sekretariat ist zuständig für die Kursorganisation der Generischen Psychotherapientheorie, die einen Bestandteil der Weiterbildung des Konzepts ASP Integral bildet und zugleich als einzelne Fortbildungskurse gebucht werden können. Sie dienen der Auffrischung bestehenden Wissens und ermöglichen einen Blick über den eigenen Tellerrand hinaus, indem auch Einblick in andere als die eigene Methode ermöglicht wird. Zur Kursorganisation gehören das Aufnahmeverfahren der Teilnehmenden, die Raumreservation, die Sicherstellung der Kursunterlagen, die Rechnungsstellung aber auch das Ausstellen von Kursattesten. Ein Teil dieser Kurse mussten ebenfalls via Videokonferenz durchgeführt werden.

Die Fortbildung «Gesetzliche Rahmenbedingungen der Psychotherapie» vom 19. August, die wir im Volkshaus durchführen konnten, war explizit an Personen gerichtet, die in der Ausbildung, der Supervision und der Lehrtherapie tätig sind. Der ausgezeichnet aufgebaute und sehr kompetent vermittelte Kurs wurde von der Rechtsanwältin Cornelia Kranich Schneiter durchgeführt, unterstützt von unserem Vorstandsmitglied Peter Schulthess. Behandelt wurden alle rechtlichen und ethischen Aspekte von Psychotherapie, wie die Gesetzeslage, Berufsgeheimnis und Datenschutz sowie das Rechtsverhältnis zwischen Patientin oder Klient und Therapierenden. Zur Sprache kamen zudem die Standesregeln sowie weitere verbindliche Reglemente der ASP.



Ebenfalls sehr erfolgreich war die Fortbildung «Die Praxis – Ein Workshop über Praxisgründung und Praxisführung» vom 28. Oktober, ein Thema, das mit dem Anordnungsmodell an Relevanz gewonnen hat. Ziel der Fortbildungsveranstaltung war, Psychotherapeut*innen, die bereits in eigener Praxis arbeiten oder die beabsichtigen, eine eigene Praxis zu eröffnen, bei ihrem Vorhaben zu unterstützen oder vorhandenes Wissen aufzufrischen. Dazu hatten wir Expertinnen und Experten aus den verschiedenen betroffenen Bereichen eingeladen. Die Fortbildung wird aus aktuellem Anlass im Frühjahr 2022 wiederholt.

Umfrage zu Digitalisierung

Im Frühjahr 2021 führte die FSP eine Umfrage zum Thema Digitalisierung durch, der wir uns mit unseren Mitgliedern anschliessen konnten. Auch wenn die Umfrage für uns nicht repräsentativ ist, hat sie doch wertvollen Aufschluss darüber gegeben, welche Fragen die Mitglieder in Zusammenhang mit der Digitalisierung hinsichtlich des Wechsels zum Anordnungsmodell beschäftigen.

Neben Fragen zur Digitalisierung galt das Interesse dem Verlauf der Zusammenarbeit mit Psychiatern und Psychiaterinnen, dem finanziellen und administrativen Mehraufwand, der entstehen könnte, oder auch den Übergangsregelungen für bereits praktizierende Psychotherapeut*innen. Es wurden auch Erwartungen formuliert, welche die Mitglieder an ihren Verband haben. Genannt wurden etwa klare Vorgaben über wer wo was zu tun hat, aber auch das Angebot von Schulungen zu Digitalisierung, Abrechnungsmodalitäten oder Praxistools.

Fremdsprachenverzeichnis und Suchportal

Nicht zuletzt aufgrund von wiederkehrenden Anfragen haben wir das Fremdsprachenverzeichnis neu aufgelegt, das wir aufgrund einer Mitgliederbefragung zusammengestellt haben. Das Verzeichnis besteht auf Deutsch, Französisch und Englisch und ist alphabetisch nach den 29 vorhandenen Sprachen gegliedert. Alle aufgeführten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind ASP-Mitglieder und eidgenössisch anerkannt. Das Angebot, das auf unserer Website unter «Angebote und Dienstleistungen» abrufbar ist, steht Besucherinnen und Besuchern kostenlos zur Verfügung. Es dürfte auch von Interesse sein z.B. für Ämter, Kliniken und die Ärzteschaft.

Neben dem Fremdsprachenverzeichnis steht Besucher*innen auf unserer Website das Suchportal «Psychotherapeut / Psychotherapeutin finden» zur Verfügung. Hier finden sich Einträge von Mitgliedern mit ihren Angeboten, die sie selbst eintragen und verwalten und die mit ein paar Klicks problem- und methodenspezifisch ausgewählt und direkt kontaktiert werden können. Das Suchportal mit seinem erweiterten Angebot ist eine sinnvolle Ergänzung zum Fremdsprachenverzeichnis. Es bietet Einzelpersonen jeden Alters, Familien, Paaren und Gruppen kompetente psychotherapeutische Hilfe für schwierige persönliche oder familiäre Situationen.



Neueintritte von Mitgliedern

Im vergangenen Jahr sind folgende ordentliche Mitglieder unserem Verband beigetreten:

- Natascha Blattner
- Konrad Lieske
- Birgit Quennoz
- Eliya Ananda Shaked
- Stefan Uhlig (Wiederaufnahme)
- Erika SchmidHauser (Wiederaufnahme)
- Gustavo Enrique Torres Diaz-Guerra

Zudem wurden die Aufnahmeanträge der nachstehenden Mitglieder in Weiterbildung gutgeheissen.

- Caroline Graap
- Nathalie Jung
- Jeanne Howald

Alle Aufnahmeanträge werden von unserer Registrarin eingehend überprüft und dem Vorstand zur Aufnahme empfohlen, der an seinen Sitzungen über die Anträge entscheidet.

Marianne Roth
Geschäftsleiterin



Vielfältiges Engagement

Psychotherapie international, ASP-Zeitschriften, PAP-S, Angebot Generische Psychotherapientheorie, ASP Integral und Tagungen sind die Ressorts, mit denen ich mich im Geschäftsjahr befasst habe. Das abwechslungsreiche Programm war Bereicherung und Herausforderung zugleich, über die ich hier gerne berichte.



Peter Schulthess
Vorstandsmitglied

benefekt, dass deutlich Geld eingespart werden konnte. Gabi Rüttimann und Peter Schulthess vertreten die ASP jeweils in der EAP.

Leider musste der Kongress «Integration of Refugees in Europe» in Pristina (Kosovo) erneut um ein Jahr verschoben werden. Die neue Präsidentin, Patricia Hurst (UK) führt den Verband kompetent und aktiv. Ein Besuch der Website www.europsyche.org lohnt sich, um ein Bild über die Aktivitäten der EAP zu erhalten.

An der Oktober 2021 Versammlung hat Peter Schulthess sein Amt als Vorsteher des Science and Research Committee an Catalin Zacharia (Rumänien) weitergegeben.


Über die Tagungen wurde im à jour jeweils berichtet.

Psychotherapie International

Corona hat auch in der EAP Spuren hinterlassen. Beide Halbjahresmeetings wurden 2021 online abgehalten. Das erschwerte die sozialen Kontakte und den Austausch, hatte aber den finanziell angenehmen Ne-

30 Jahre EAP

Die EAP wurde 2021 30-jährig. Pandemie-bedingt soll dieses Ereignis mit etwas Verzögerung am 12./13. März 2022 im Rahmen einer Tagung gefeiert werden. Thema: «The Hope of Psychotherapy for our Endangered World». Leider erlaubt es die aktuelle Pandemielage nicht, die Tagung vor Ort in Wien durchzuführen, so dass es eine Online Tagung geben wird, allerdings mit sehr interessantem Programm. Info: <https://eap-hope.at>.

 <p>Member of the World Council for Psychotherapy (WCP) NGO with consultative status to the Council of Europe</p> <p>Save the Date March 12th - March 13th 2022, Vienna</p> <p>THE HOPE OF PSYCHOTHERAPY FOR OUR ENDANGERED WORLD</p> <p>How can Psychotherapists offer hope to humanity in the face of the threats to us and to our endangered planet? For EAP's 30th Anniversary Congress we have invited some of the world's most insightful and wise Psychotherapists to speak. We will do what we do best as Psychotherapists: allow ourselves to sit with the greatest problems facing humankind, to listen to each other and to speak, in order that insight, wisdom, discernment and hope can emerge.</p> <p>President Patricia Hunt, President of EAP, Chair of 30th Anniversary Congress</p> <p>KEYNOTE SPEAKERS: Irvin Yalom Jessica Benjamin Renos Papadopoulos Sue Daniel Kyriaki Polychroni</p> <p>This Congress will be a Hybrid Event, conducted both in person in Vienna and online. Attend the Congress in person or follow online. We will keep you posted about all updates. www.europsyche.org</p>	<p>ANNIVERSARY 30 30 YEARS EAP</p> <p>ANNOUNCEMENT THE 30TH ANNIVERSARY CONGRESS OF THE EUROPEAN ASSOCIATION FOR PSYCHOTHERAPY</p> <p>THE HOPE OF PSYCHOTHERAPY FOR OUR ENDANGERED WORLD</p>
--	---

ASP-Zeitschriften

Die ASP bringt je halbjährlich zwei Zeitschriften heraus, die ich als Redaktionsleiter mit einem je eigenen Redaktionsteam betreue. «à jour! Psychotherapie-Berufsentwicklung» enthält hauptsächlich Informationen aus dem Verband, greift aber auch aktuelle fachliche oder berufspolitische Themen auf und bietet Raum für kontroverse Diskurse. Titelthema waren dieses Jahr «Rassismus in der Psychotherapie» und «Kreativität in der Psychotherapie». Die Redaktion freut sich über Ihr Feedback und Ihre Teilnahme als Autorin oder Autor. «Psychotherapie Wissenschaft» ist eine peer reviewte wissenschaftliche

Zeitschrift, welche zweimal jährlich in der Regel in Form von Themenheften erscheint, immer aber auch Platz bietet für freie Beiträge. Themen waren dieses Jahr «COVID-19: Psychische Belastung – Angst- Aussonderung» und «Traumbearbeitung in verschiedenen Psychotherapie-Richtungen». Auch die PTW Redaktion freut sich über Ihr Feedback und auf Ihre Beiträge.

Beide Zeitschriften erscheinen im Psychosozial-Verlag und sind sowohl als Printausgabe (für Mitglieder unentgeltlich) wie auch als für alle Interessierten unentgeltlich als open access Internetausgabe erhältlich. Zugang zu beiden Publikationen findet man über das Portal: www.psychotherapie-wissenschaft.info.

PAP-S

Die Publikationen zur PAP-S werden laufend auf unserer Website aktualisiert: www.psychotherapieforschung.ch oder <https://psychotherapie.ch/wsp/de/wissenschaft-und-forschung/>. 2021 ist eine weitere Publikation im Journal of Contemporary Psychotherapy erschienen:

Tschuschke, V., Koemeda-Lutz, M., von Wyl, A., Cramer, A., Schulthess, P. (2021):

The Impact of Clients' and Therapists' Characteristics on Therapeutic Alliance and Outcome (open access, <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs10879-021-09527-2.pdf>)

In der gedruckten Ausgabe wird der Artikel im Laufe des Jahres 2022 erscheinen.

Kursangebot Generische Psychotherapietheorie

Für dieses Kursangebot nehme ich die Funktion der Kursleitung wahr. Ende 2021 wurde der dritte Zyklus unserer Kursreihe abgeschlossen. Dieses Jahr konnten die Veranstaltungen zumeist wieder vor Ort durchgeführt werden.

Im Januar 2022 begann nun der 4. Zyklus, leider wieder virtuell, doch stehen ja jetzt hoffentlich wieder bessere Zeiten bevor. Die Kurse bilden einen festen Bestandteil der Weiterbildung von 5 Partnerinstituten und sind erneut gut besucht, manchmal auch von Studierenden weiterer Institute. Sie dienen auch der Fortbildung, was einzelne ASP Mitglieder ebenfalls gerne nutzen. Die ASP vergibt Fortbildungs-Credits für die Teilnahme.

Konzept ASP Integral

Als Delegierter des Vorstandes, bzw. der Verantwortlichen Organisation ASP, bin ich für die beim Bund akkreditierten Weiterbildungsgänge für die Erfüllung der Auflagen zuständig, die zur Bestätigung der Akkreditierung nachgereicht werden mussten.

Die ASP ist für 5 Weiterbildungsgänge die verantwortliche Organisation. Das ergibt eine intensive und bereichernde Beschäftigung mit den Inhalten und der Struktur der in Kooperation mit unseren Partnerinstituten angebotenen Vertiefungsrichtungen und verlangt von der ASP als verantwortlicher Organisation ein eine deutliche Führung und ein klares Qua-

litätsmanagement. Es sind inzwischen alle 5 Weiterbildungsgänge vom EDI definitiv akkreditiert (ISAP, IRG, SGBAT, IPA und GFK).

Im Konzept ASP integral ist auch eine Koordinationsstelle zwischen ASP und den Partnerinstituten eingerichtet. Diese Funktion erfüllt ein Dreier-team: Claudia Menolfi, Kurt Roth und Peter Schulthess.

Tagungen

Im vergangenen Jahr konnten gleich zwei Tagungen durchgeführt werden: Am 19. Juni zum Thema «Evaluation von Psychotherapien der Auszubildenden an akkreditierten Lehrgängen» und am 30. Oktober dann



auch die wegen der Corona Situation zweimal verschobene Tagung zum Thema «Trends Richtung Akademisierung der Psychotherapie-Weiterbildung». Beide Tagungen fanden reges Interesse, insbesondere bei Vertreter*innen von Weiterbildungsanbietern – auch über den Kreis der Charta-Institutionen hinaus. Es wurde gewünscht, dass weiterhin solch offene Angebote stattfinden. So werden wir am 27. August 2022 eine Tagung zum Thema «Qualitätssicherung in der täglichen Praxis», anbieten, was sicher auch selbständig tätige Psychotherapeut*innen ansprechen dürfte, die im Rahmen des Anordnungsmodells zu Lasten der Krankenkassen abrechnen wollen.

Peter Schulthess
Vorstandsmitglied



Charta-Konferenz



Veronica Defièbre
Vorsitzende der
Charta-Konferenz
Vizepräsidentin

Leider war auch das Jahr 2021 weiter von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen im öffentlichen Leben überschattet. Entsprechend fanden wieder nicht alle geplanten Charta-Kolloquien statt, aber wir konnten endlich zwei schon länger geplante Tagungen durchführen.

Das erste Charta-Kolloquium, das gemäss ewigem Kalender am 24.04.2021 hätte stattfinden sollen, wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Am 03.07.2021 fand anstelle des 2. Kolloquiums eine Tagung statt, die von der Wissenschaftskommission der Charta-Konferenz (WiKo) organisiert wurde. Diese befasste sich mit dem Thema der Manualisierung von Störungsbildern, wie sie von einigen Weiterbildungsinstituten bereits entwickelt wurde, weil dies eine Auflage bei ihrer Akkreditierung gewesen war. Am 20.11.2021 fand eine kombinierte Veranstaltung der Charta-Kommission und der Charta-Leitung statt. Den Vormittag bestritt die Wissenschaftskommission, am Nachmittag fand endlich wieder ein Austausch zwischen den Charta-Instituten statt. Darin wurde über die bevorstehende Re-Akkreditierung der Weiterbildungsinstitute gesprochen, die bereits wieder einige von ihnen sehr in Beschlag nimmt.

Die Weiterbildungsinstitute, die mit der ASP als verantwortlicher Organisation im Rahmen des Konzepts ASP integral mit der tatkräftigen Unterstützung von Peter Schulthess akkreditiert wurden, wollen dies - Stand jetzt - auch bei der nächsten Runde in der gleichen Zusammensetzung tun. Peter Schulthess hat aber auch den Instituten, die sich in der ersten Runde selbstständig akkreditiert hatten, seine Expertise angeboten. Sie können seine Unterstützung punktuell in Anspruch nehmen, was ihnen auf Stundenbasis in Rechnung gestellt wird. Es zeigte sich, dass die Weiterbildungsinstitute ausserdem mit dem bevorstehenden Anordnungsmodell sehr beschäftigt sind, weil dies auch ihre Ambulatorien und einzelne Psychotherapeut*innen in Weiterbildung betrifft und ihre Arbeitsbedingungen verändern wird. Ausserdem fand eine Klärung der Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Charta an die Weiterbildungsinstitute und den Vorgaben gemäss Psychologieberufegesetz statt. Hier zeigte sich, dass etliche der anwesenden Institutsvertreter*innen eine Anpassung der Charta-Vorgaben wünschen, weil sie diese als zu streng empfinden. Genau dies soll nun Thema an einer Versammlung der Charta-Institute sein, die im Jahr 2022 stattfinden soll.

Das Gefäss der Charta-Versammlungen wurde seit dem Eintritt der Charta in die ASP nicht mehr in der ursprünglichen Form genutzt, in der Annahme, alle Themen seien mit den Mitgliederversammlungen der ASP abgedeckt. Der Vertrag, der zwischen den Weiterbildungsinstituten und der Charta abgeschlossen wurde, ist jedoch auch nach dem Zusammenschluss mit der ASP gültig, da daran nie etwas verändert wurde. Auch die Reglemente bleiben gültig, bis die Versammlung der Charta-Institute etwas anderes beschliesst. Daher sollen nun all diese Themen an der Charta-Versammlung am 02.07.2022 behandelt und entschieden werden, wie die anwesenden Charta-Institute damit weiter verfahren möchten. Allerdings hat der ASP-Vorstand hier das letzte Wort, zumindest, was die Reglemente und Aufgabenbeschreibungen der Charta betrifft. Wie viel Entscheidungsmöglichkeiten der Charta-Versammlung eingeräumt werden sollen, können jedoch die Institute an der Charta-Versammlung mitbestimmen.

Ein weiteres Gremium der Charta-Konferenz ist die Charta-Leitung, die aus mir als Leiterin der Charta, Gabi Rüttimann als Vertreterin des ASP-Vorstandens, Mario Schlegel als Vorsitzendem der Wissenschaftskommission und Heinz Meier als Delegierter der Kommission für Qualitätssicherung besteht. Auch dieses Leitungsgremium war weniger aktiv in den letzten beiden Jahren, nicht zuletzt wegen der Corona-Pandemie. Hier sollen wieder mehr Sitzungen im Jahr stattfinden, an denen vermehrt über die Rolle der Charta innerhalb der ASP diskutiert werden soll. In der Charta-Leitung werden die Charta-Dokumente erstmals gesichtet und mit allfälligen Anpassungen der Charta-Versammlung vorgelegt.

Die Charta könnte innerhalb der ASP also wieder mehr Zugkraft erhalten. Neben der Pandemie war ein weiterer wichtiger Faktor wohl die Akkreditierung durch den Bund, mit der die Charta-Institute erstmals konfrontiert waren und die sehr viele Kräfte gebunden hat. Dies hat natürlich auch die Position der Charta und ihre Funktion verändert, da ein wichtiger Bereich der Charta, nämlich die Überprüfung der Weiterbildungsinstitute, an den Bund übergegangen ist, wobei die Charta-Reglemente nicht ausser Kraft gesetzt wurden. Zudem sind die nicht-akkreditierten Institute der Charta nicht von der Akkreditierung durch den Bund betroffen, sollten aber trotzdem die Charta-Standards einhalten. Für die Überprüfung ist nach wie vor die Kommission für Qualitätssicherung zuständig, die mangels Anträgen nicht mehr aktiv war. Auch dieses Thema soll sowohl in der Charta-Leitungssitzung als auch in der Charta-Versammlung angegangen werden.

Es kommen also einige Herausforderungen auf die Charta und damit auch auf mich als ihre Vorsitzende zu, auf die ich bereits gespannt bin und auf die ich mich freue.

Veronica Defièbre



Wissenschaftskommission

Kolloquien im Zeichen von Corona

Das Jahr 2021 stand bezüglich der Wissenschaftskolloquien wiederum im Zeichen von Corona. Trotzdem können wir ein produktives Jahr verbuchen. Wir bauten das Kolloquium vom 3. Juli zu einer als erfolgreich bewerteten Tagung aus. Das Thema der «Manualisierung», das im Vorjahr wegen Corona nicht abgeschlossen werden konnte, erhielt damit einen seiner Wichtigkeit angemessenen Rahmen: «Psychotherapie und Manualisierung: Technik, Kunst oder theoriegeleitetes Wissen?» Die Tagung wurde als Kooperation der ASP, der ZHAW und der INFAP3 (Internationales Netzwerk Forschung und Entwicklung in der Analytischen Psychologie, Dreiländergruppe) durchgeführt. Sie fand vor Ort an der ZHAW statt. Neben Schweizer*innen waren auch Teilnehmende aus Deutschland und Österreich dabei. Über ZOOM zugeschaltete Personen konnten an der Plenums-Diskussion teilnehmen. Insgesamt waren es über 50 Personen.

Neues Forschungsprojekt

Am Kolloquium vom 20. November 2021 hat die WiKo ein neues gemeinsames Forschungsprojekt lanciert. Inhalt ist der Umgang mit den eigenen Emotionen als Therapeut*innen in den Therapien. Dabei sollen wieder die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Schulen im Umgang mit diesem Thema untersucht werden. Zwei Impulsreferate führten in das Thema ein. Rosmarie Barwinski erläuterte aus psychoanalytischer Sicht die verschiedenen Definitionen des Begriffs der Gegenübertragung, die Ebenen der Symbolisierung und die Verbindung von Gegenübertragung und Symbolisierung. Mario Schlegel stellte die biologischen Grundlagen dar, wie Gegenübertragung entsteht. Die Einführungen bewirkten einen angeregten Austausch, der zum Einverständnis führte, dieses für die therapeutische Beziehung zentrale Phänomen aus der Perspektive der verschiedenen Schulen zu untersuchen und zu vergleichen.

Abschied von Katrin Hartmann

Leider mussten wir von Dr. sc. soc. Katrin Hartmann Abschied nehmen. Aus familiären Gründen konnte sie sich nicht mehr in der WiKo engagieren. Wir danken ihr für ihre langjährige, produktive und inspirierende Mitarbeit und wünsche ihr für ihre Zukunft alles Gute.

Mario Schlegel
Wissenschaftskommission

Mitglieder der WiKo:
Rosmarie Barwinski, Prof. Dr. phil., Katrin Hartmann, Dr. sc. soc., Mario Schlegel, Dr. sc. nat. ETH, Agnes von Wyl, Prof. Dr. phil.

Kommission für Qualitätssicherung

Verschobene Tagung durchgeführt

Am 30. Oktober konnte die mehrmals verschobene und von der KQS mitorganisierte Tagung „Trends Richtung Akademisierung der Psychotherapie-Weiterbildung“ vor Ort durchgeführt werden. Es nahmen 40 Personen teil.


Absicht der Veranstaltung

Die Berufsausbildung in Psychotherapie ist im Wandel. Wie früher ein Universitätsstudium ein theoretisches, wissenschaftliches Studium, so hat sich dies in den letzten beiden Jahrzehnten auch auf dem Gebiet der Psychotherapie sehr gewandelt. Die Zeiten, wo ein Studium in Psychologie an der Universität und parallel oder ergänzend dazu eine Berufsausbildung zur Psychotherapeutenfunktion Psychotherapeuten an einem privaten Institut absolviert wurde, sind fernöstlich vorbei. Mit faszinieren uns in einer Übergangsphase, wo durch die Mobilitätsgefahren vertriehen einstmals privat angebotene Weiterbildungsangebote erweitert wurden, andererseits aber auch universitäre Weiterbildungsangebote, die mit einem Master of Advanced Studies abschließen. Zusammenfassend haben sich die Universitären und Fachhochschulischen Institutionen der Berufsausbildung, Universitäre Weiterbildungsangebote haben einen privilegierten Zugang zu Forschung und Grundlagenwissen. Private Institute mit Ansetzten, die universitär nicht geteilt werden, haben es schwerer, in Forschungen aufgenommen zu werden.

In Deutschland werden derzeit aufgrund einer Änderung des Psychotherapeutengesetzes universitäre Direktstudiengänge in Psychotherapie als Modellstudiengänge eingerichtet, welche ab Herbst 2022 beginnen sollen. In Österreich gibt es solche Direktstudiengänge in Psychotherapie-Wissenschaft schon seit etlichen Jahren an der Sigmund Freud Privatuniversität in Wien, mit Anleihen in verschiedenen anderen europäischen Ländern.

Diese Tagung will Erfahrungen mit solchen Modellen durch Direktbeteiligte zusammentragen. Sie soll Gelegenheit geben zu sondieren, was für Kooperationsmöglichkeiten mit Hochschulen sich etwa im Bereich der Forschung und Wissensvermittlung aus der Grundlagenschichtung privaten Instituten bieten, die noch nicht mit einer Hochschule verflochten sind.

Trends Richtung Akademisierung der Psychotherapie-Weiterbildung



ASP-Tagung vom 30. Oktober 2021

09:00 bis 16:45 Uhr
GLOCKENHOF ZÜRICH
Silbstrasse 31, 8001 Zürich

	CHF	CHF
► TEILNAHMEGEBÜHREN		
Normaler Tagungspreis		230.00
ASP-Mitglieder und Mitarbeitende von Kollektivmitgliedern	200.00	
Early birds (bis 31. Mai 2021)	160.00 / 180.00	
Early birds II (bis 31. Juli 2021)	160.00 / 200.00	
Tageskasse	210.00 / 230.00	
Private inkl. Kaffeepausen am Morgen und Stehbrunch.		
► ANMELDESCHLUSS: 15. Oktober 2021 ◀		
► ANMELDUNGEN		
Per E-Mail an: asp@psychotherapie.ch , oder telefonisch: 043 268 93 00		
Postadresse: Riedlstrasse 8, 8006 Zürich		

Ein ausführlicher Bericht dazu erschien in der Zeitschrift à jour vom Dezember 2021.

Die KQS ist interessiert, in Zusammenarbeit mit Veronica Defièbre (Vorsitzende Charta-Konferenz) und Peter Schulthess (Mitglied Vorstand ASP), weitere Tagungen anzubieten. Zu mehreren Themen wurde bereits Bedarf geäussert.

Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Nach wie vor wichtigstes Thema innerhalb der KQS bleiben Fragen rund um Qualitätsentwicklung/-sicherung/-management. Insbesondere die Frage, welche Unterstützung die Kollektivmitglieder wünschen, beschäftigt uns. Hier Antworten zu finden wird zentral sein für 2022.

Heinz Meier
Kommission für Qualitätssicherung

Mitglieder der KQS:
Heinz Meier, Judith Biberstein, Veronica Defièbre, Emauel Weber

Italienische Schweiz

Die Hauptaufgaben, die in der italienischen Schweiz zu bewältigen waren, standen im Zusammenhang mit dem PsyG und dem KVG im Rahmen der Akkreditierung sowie mit der Positionierung der ASP im Kontext der italienischen Schweiz und des Grenzgebiets.



Nicola Gianinazzi
Vorstandsmitglied
Delegierter für die
italienische Schweiz

Meine Arbeit als Delegierter der ASP-Sektion der italienischen Schweiz umfasst in der Hauptsache folgende Aspekte:

- Information, Kontakt und Beratung für Einzel- und Kollektivmitglieder der ASP
- Aufbau eines Netzwerks von privaten, öffentlichen, individuellen und institutionellen Bündnissen
- Mitwirkung bei laufenden Übersetzungsarbeiten und bei der kulturellen Vermittlung

Die Hauptaufgaben, die ich zu bewältigen hatte, standen im Zusammenhang mit dem PsyG und dem KVG sowie mit der Positionierung der ASP im Kontext der italienischen Schweiz und des Grenzgebiets.

Gegenwärtig sind wir vor Ort und mit einem Delegierten in der beratenden Kommission des Kantons für Psychologieberufe. Des Weiteren arbeiten wir intensiv mit Ärzten und Psychologen zusammen.

2021 standen folgende Tätigkeiten im Vordergrund:

1. In Bezug auf die Verfahren nach der Akkreditierung bin ich weiterhin sehr aktiv in der italienischen Schweiz und kooperiere mit den Zentralorganen des Verbands und mit den anderen Schweizer Weiterbildungsinstituten.

Bei der Vorbereitung und Begleitung der verschiedenen Phasen und Aspekte nach der Akkreditierung der Curricula gemäss dem Konzept ASP-Integral arbeite ich eng mit dem IRG (Istituto ricerche di gruppo) zusammen.

2. Bei der Weiterbildung arbeiten wir mit dem Tessiner Ableger des Schweizerischen Verbands für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP und dem Tessiner Psychologenverband FSP zusammen, um stets über ein grosses, hochwertiges und aktuelles Kursangebot zu verfügen, auch mit Blick auf die Anforderungen im Zusammenhang mit dem PsyG.

3. Seit 2018 arbeiten wir noch enger mit der Redaktion der Zeitschrift «Psychotherapie-Wissenschaft PTW» zusammen: Die italienische Schweiz und das italienische Panorama erlangen in unserer Fachzeitschrift nicht zuletzt dank der Zusammenarbeit mit der Publikation «Psicoterapia e Scienza Umane» grössere Präsenz und Sichtbarkeit. Neu in der Redaktion ist Mara Foppoli, Gestalttherapeutin mit Erfahrung in der akademischen Zusammenarbeit. Aus diesem Grund werde ich in Zukunft eine vorwiegend beratende Funktion ausüben.

4. Um stets über einen aktuellen Wissensstand zu verfügen, pflege ich Kontakte zu privaten und öffentlichen Partnern im akademischen und klinischen Bereich, deren Politik sich vielleicht von der unseren unterscheidet, die aber kulturell und wissenschaftlich auf der gleichen Linie liegen wie wir. Dank dieser langjährigen Tätigkeit lassen sich interessante Projekte in Angriff nehmen.

So befasse ich mich im akademischen Bereich mit dem neuen «Master of Science in Psychologie» des Tessins und der Lombardei, der auf europäischer, italienischer, eidgenössischer und kantonaler Ebene anerkannt ist. Dies eröffnet einem Verband wie dem unseren im Rahmen der Forschung und Weiterbildung interessante Möglichkeiten.

5. Während der Pandemie haben wir versucht, die Zusammenarbeit mit der Presse und den verschiedenen zuständigen kantonalen Stellen zu verstärken. Thema war auch das KVG.

Aus diesem Grund pflegen wir auch Kontakte zu kantonalen und nationalen Tessiner Politikern. Um den Zugang der Psychotherapie zum «Anordnungsmodell» zu begleiten und unsere Mitglieder mit Informationen und praktisch bestmöglich zu unterstützen, arbeiten wir seit 2021 auch mit dem Tessiner Psychologenverband FSP und der Ärztekasse zusammen.



Französische Schweiz

Keine äusserlich erkennbaren Merkmale, kaum konkrete Begegnungsmöglichkeiten, keine Veranstaltungen in der Romandie, aber jede Menge Arbeit im Hintergrund und in den Netzwerken, die – so hoffen wir – den Ruf unseres Verbands stärkt und uns im französischsprachigen Teil, wo er (leider) noch nicht so bekannt ist, zu mehr Anerkennung verhilft.



Sandra Feroletto
Vorstandsmitglied
Delegierte der
Suisse Romande

Das Jahr 2021 bescherte der ASP Romande eine Sisyphusarbeit ...

Unsere Perspektive ist es, für die Besonderheit unserer Tätigkeit zu sensibilisieren und Wertschätzung zu erhalten, da die Psychotherapie als Behandlung allzu oft verkannt wird – vor allem von der breiten Öffentlichkeit, die Mühe hat, zwischen den verschiedenen „Psy“ zu unterscheiden.

Heute gleichen sich die Aufnahmebedingungen der verschiedenen Organisationen, in denen Fachleute der Psychotherapie vertreten sind, mehr oder weniger. Dennoch bestehen im Grundsatz wesentliche Unterschiede: in Bezug auf die Philosophie, die Werte und manchmal sogar die berufliche Vision. Wie also können die vielfältigen Ansätze, die im ASP vertreten sind, auf regionaler Ebene bekannt gemacht werden? Dieses Thema würde ich gerne mit Ihnen, liebe Westschweizer Mitglieder, diskutieren, damit wir unseren Verband in der Romandie stärker verankern können.

Türen öffnen und Austausch pflegen

Mit diesem Ziel vor Augen habe ich das Jahr 2021 genutzt, um Türen zu öffnen und den Austausch zu pflegen: mit Menschen mit Migrationshintergrund, die auf Unterstützung angewiesen sind, mit Bildungsinstituten, mit Verantwortlichen von Vereinigungen, die sich mit der psychischen Gesundheit auseinandersetzen, mit Spitalstrukturen, die Unterstützung und Betreuung bieten, und anderen mehr. Ich hoffe, dass Ihnen diese Schritte neue Möglichkeiten für eine bessere Anerkennung und Zusammenarbeit eröffnen.

Im Rahmen der Arbeit der Gesundheitskommission des Westschweizer Konsumentenverbands, bei der ich unseren Verband vertreten durfte und Ansprechperson für Fragen im Zusammenhang mit der psychischen

Gesundheit war, befassten wir uns mit einer Reihe von Konsultationen und vor allem mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) und der Digitalisierung der Gesundheit. Die neuen technologischen Realitäten werfen viele ethische und menschliche Fragen auf, die teilweise auch die Problematik im Zusammenhang mit der Fernbetreuung, vor allem bei Videokonsultationen, und alle anderen damit verbundenen Datenschutzfragen betreffen. Vermutlich werden wir die Möglichkeit haben, auf diese Zukunftsfragen, die mit Sicherheit noch für viel Gesprächsstoff sorgen werden, einzutreten!

Unser Verband hatte sich intensiv mit Fragen über die Zukunft, den Modellwechsel usw. auseinanderzusetzen, während er gleichzeitig und vor allem mit den anderen betroffenen Vereinigungen dafür kämpfte, dass das lange erwartete, sehnlichst erhoffte Modell endlich Wirklichkeit wird. Dabei konnten wir auch auf eine starke Unterstützung aus der Romandie zählen. Die parlamentarischen Initiativen und Interpellationen von Mitgliedern des Bundesrats haben unsere Causa zweifelsohne unterstützt und zum Verständnis beigetragen, sodass die Bundesbehörden das Dossier aufnehmen und 2021 endlich zum Abschluss bringen konnten.

Ein historischer Moment

Nur wenige Wochen trennen uns, bis unsere Leistungen von der Grundversicherung übernommen werden. Mehr denn je ist aber Klarheit über unseren Beruf, unsere Besonderheit wichtig, damit wir eine medizinisch-ethische Linie weiterverfolgen, die klar auf die Bedürfnisse unserer Klienten ausgerichtet ist. Werden aus diesen Klienten oder Patienten Kranke oder gelingt es uns, weiterhin eine Rolle in der Präventivmedizin wahrzunehmen und zu versuchen, Dekompensationen, Hospitalisierungen, Impulshandlungen usw. zu vermeiden? Diese Grundsatzfrage, die mit dem Statuswechsel einhergeht, beschäftigt einige Kolleginnen und Kollegen und muss im Detail behandelt werden.

In Zukunft werden wir vollumfänglich als Gesundheitsdienstleister anerkannt, unsere Kosten werden übernommen und wir können wieder darauf vertrauen, dass wir eine wichtige Bedeutung für die öffentliche Gesundheit haben. Wetten, dass dadurch auch unser Fachwissen auf mehr Anerkennung stossen wird und wir in Fragen der öffentlichen Gesundheit stärker miteinbezogen werden?

In der Zwischenzeit schliesse ich meinen Bericht mit dem Dank für den fruchtbaren Austausch. Ich habe immer ein offenes Ohr für Ihre Fragen, Anliegen und Anregungen und freue mich auf Ihre Kontaktnahme.

Ethikkommission

Der Ethikkommission obliegt die Überprüfung der Einhaltung der Standesregeln der ASP. Die Kommission ist zudem zuständig für die Behandlung von Beschwerden für den Fall, dass Mitglieder gegen die Standesregeln verstossen. Bei Verstössen ist die Ethikkommission befugt, Sanktionen auszusprechen.



Marie Anne Nauer
Präsidentin der
Ethikkommission

Allgemeines

Auch in der neuen Zusammensetzung haben wir dieses Jahr sehr gut zusammengearbeitet; die meisten Sitzungen fanden aufgrund der Pandemiesituation in Form von Videokonferenzen statt, was allerdings auch eine grosse Zeitersparnis bedeutet, da lange Reisen durch die ganze Schweiz entfallen. Auch für die Anhörungen der beschwerdeführenden Patienten und der betroffenen Therapeuten erweist sich dieses Medium als ideal, da die elektronische Tonaufzeichnung problemlos erfolgt.

Seit letztem Jahr beschäftigen wir uns ausschliesslich mit deutschsprachigen Fällen, weshalb wir sehr froh sind, derzeit zwei deutschsprachige Mitglieder zu haben.

Unsere gemeinsame Arbeit bleibt jedoch viersprachig und damit relativ komplex, da wir alle Dokumente – derzeit auf Deutsch – ins Französische und/oder Englische übersetzen müssen, um miteinander kommunizieren zu können.

Tätigkeiten

Im Jahr 2021 mussten wir auf mehrere Beschwerden reagieren, die aus verschiedenen Gründen nicht zur Eröffnung eines Verfahrens führten. Das im Dezember 2020 eingeleitete Verfahren gegen einen Therapeuten wegen Verstosses gegen die Standesregeln konnte mit einer Massnahme abgeschlossen werden. Kurz vor Jahresende musste ein weiteres Prozedere wegen eines mutmasslichen Verstosses gegen die Standesregeln eröffnet werden.

Kommunikation mit anderen Instanzen

Unsere Tätigkeit bringt es mit sich, dass wir auch mit anderen Instanzen wie dem Vorstand, dem der Geschäftsstelle, dem Sekretariat und der Ombudsstelle kommunizieren müssen. Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich für die stets angenehme und zielgerichtete Kommunikation und Zusammenarbeit bedanken.

Mitglieder der Ethikkommission:

Marie Anne Nauer, Clemens Breitschaft, Patricia Laedermann, Maurizio Rossi



Finanzbericht 2021

Ertragsseite

Mit einem Gewinn von CHF 12'362 schliessen wir das Geschäftsjahr um rund CHF 30'000 besser ab, als budgetiert. Rund die Hälfte ist auf ein besseres Ergebnis bei den Beiträgen von Einzelmitgliedern zurückzuführen, leicht zugelegt haben wir zudem bei den Veranstaltungen sowie beim Drucksachenverkauf. Die Einbusse bei den Kollektivmitgliedern betrifft den Austritt von zwei Mitgliedern: dem PSZ und der SGAP, die sich aufgelöst hat.

Aufwandseite

Aufgrund des Coronavirus konnte die Mitgliederversammlung einmal mehr nicht vor Ort stattfinden, sondern wurde schriftlich durchgeführt. Auch Tagungen und Kongresse wurden mehrheitlich ins Internet verlegt, sodass Reise- und Hotelkosten eingespart werden konnten. Die Ausgaben für die Zeitschriften konnten etwas kompensiert werden, weil wir vermehrt Inserate und Beilagen akquiriert haben. Auch beim Drucksachenverkauf konnten wir leicht zulegen. Der budgetierte Betrag für die Rechtsberatung blieb ungenutzt. Hingegen hatten wir für die Tarifgruppe einen Mehraufwand, der auf den intensiven Zeitaufwand bei den Tarifverhandlungen zurückzuführen ist. Für das Jahr 2022 haben wir aus diesem Grund zusätzlich zu den budgetierten CHF 30'000 eine Rückstellung von CHF 10'000 vorgenommen.

Prognose

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der rückläufigen Pandemiezahlen und die sich abzeichnende Lockerung der bundesrätlichen Massnahmen eine – wenn vielleicht auch labile – Normalisierung der laufenden Aktivitäten eintreten wird. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Vorbereitungen auf die Einführung des Anordnungsmodells eine erhöhte Arbeitsbelastung mit sich bringen wird. Ob und wie sich die Umstellung auf die Mitgliederzahlen auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Gabriela Rüttimann
Präsidentin ASP

Marianne Roth
Geschäftsleiterin ASP



BILANZ 2021

AKTIVEN

UMLAUFVERMÖGEN	CHF	CHF	CHF
PC-Konto		36'482	
ZKB Versicherungen		96'099	
ZKB		340'481	
*Total flüssige Mittel, Wertschriften		473'062	
FORDERUNGEN			
Debitoren diverse / THV		15'348	
Debitoren Mitgliederbeiträge		1'300	
*Total Forderungen		16'648	
**Total UMLAUFVERMÖGEN		489'710	
ANLAGEVERMÖGEN			
ZKB Mieterkaufionskonto		7'298	
*Total FINANZANLAGEN		7'298	
MOBILE SACHANLAGEN			
Büromobiliar	25'485		
WB Büromobiliar	-24'635	850	
EDV	106'456		
WB EDV	-99'764	6'692	
Installationen / Umbau	9'717		
WB Installationen / Umbau	-9'716	1	
*Total MOBILE SACHANLAGEN		7'543	
**Total ANLAGEVERMÖGEN		14'841	
TOTAL AKTIVEN		504'551	

PASSIVEN

FREMDKAPITAL KURZFRISTIG			
LIEFERUNGEN & LEISTUNGEN			
Kreditoren CHF			66
Kreditor SVA Zürich			2'769
Kreditor UVG			-1'162
Kreditor KTG			2'090
Rückstellungen			15'000
Projektfonds			10'000
Transferkonto Versicherungen			45'234
Vorauszahlung Mitgliederbeiträge			190'034
Transitorische Passiven			67'896
*Total LIEFERUNGEN & LEISTUNGEN			331'927
**Total FREMDKAPITAL KURZFRISTIG			331'927
EIGENKAPITAL			
RESERVEN, BILANZGEWINN			
Verbandskapital			160'263
Jahresergebnis			12'362
*Total RESERVEN, BILANZGEWINN			172'624
**Total EIGENKAPITAL			172'624
TOTAL PASSIVEN			504'551

ERFOLGSRECHNUNG 2021

Ertrag 2021	Rechnung 2020 CHF	Budget 2021 CHF	Rechnung 2021 CHF
Mitgliederbeiträge			
Mitgliederbeiträge Einzenmitglieder ASP	532'257	510'600	525'845
Kollektivmitglieder ASP	65'280	39'705	24'080
Total Mitgliederbeiträge	697'537	550'305	549'925
Dienstleistungen			
Akkreditierung ASP Integral	18'835	18'000	20'869
Veranstaltungen & Tagungen	200	15'365	19'400
Fortbildung Mitglieder Ertrag	0	6'000	0
Weiter- und Fortbildung Generische Fächer	28'020	35'000	38'920
Aufnahmen neue Mitglieder	2'600	2'500	2'000
Drucksachenverkauf	5'420	6'000	9'371
Jubiläum 40 Jahre ASP	206	0	28
Webplattform Psychotherapeutin/Psychotherapeut finden	7'020	5'000	1'000
Sonstige Erträge	0	0	6'174
Total Erträge Dienstleistungen	62'301	87'865	97'762
Total Ertrag	705'892	638'170	647'687

ERFOLGSRECHNUNG 2021

Aufwand 2021	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
	CHF	CHF	CHF
Honorare und Spesen			
Vorstand ASP	96'325	101'650	103'992
Leitung Charta	19'864	20'500	18'576
Kommissionen und Arbeitsgruppen	19'353	13'500	13'198
	135'542	135'650	135'766
Aufwand Geschäftsstelle			
Personalkosten	226'761	228'500	227'937
Raum-/Betriebsaufwand	46'583	47'500	46'150
Zeitschriften à jour und PTW	71'723	78'000	72'647
EDV / Internet	27'272	20'000	19'720
Öffentlichkeitsarbeit	20'060	15'000	11'105
Mitgliederversammlung	536	5'000	279
Mitgliedschaften	13'506	13'000	12'695
Kongresse / Tagungen	6'578	4'000	2'333
Rechtsberatung	1'077	3'000	0
Kollektivversicherungen	2'328	500	-2'483
Revision	2'000	2'000	2'000
Abschreibungen	7'824	3'500	5'000
	426'248	420'000	397'383
Projekte			
Tarifgruppe	27'775	30'000	37'796
Akkreditierungen ASP Integral	17'816	15'000	15'697
Weiter-/Fortbildungen Generische Fächer	18'342	20'000	20'553
Fonds Ethikkommission	13'986	10'000	7'746
Veranstaltungen/Fortbildungen	1'522	21'365	19'534
Projekte diverse	6'000	5'000	0
Jubiläum 40 Jahre ASP	0	0	0
	85'441	101'365	101'326
Total Aufwand	647'231	657'015	634'475
TOTAL AUFWAND	647'231	657'015	634'475
TOTAL ERTRAG	660'363	638'170	646'837
GEWINN / VERLUST	-13'132	18'845	-12'362

Bericht des Revisors

FISCALE TREUHAND

Bruno A. Forster

Vladucktstrasse 7, 8840 Einsiedeln
Telefon 055 422 14 90, E-Mail: forster@fiscscale.ch

Bericht der Revisionsstelle
an die Mitgliederversammlung
der Assoziation Schweizer
Psychotherapeutinnen und
Psychotherapeuten ASP
8006 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz + Erfolgsrechnung) der ASP für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung mit einem Verbandskapital von CHF 172'624.11 nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Einsiedeln, 28. Februar 2022

FISCALE TREUHAND



B. Forster

Beilage:

Jahresrechnung 2021

Ausblick: Jahr im Zeichen des Anordnungsmodells

Bereits Anfang 2022 ist absehbar, dass das laufende Jahr stark von den Ereignissen rund um die Einführung des Anordnungsmodells geprägt sein wird. Vieles wird vom ausgehandelten Tarifsystem abhängen, auf das alle Beteiligten fieberhaft warten.



tragen wurde. Einige Kantone haben bereits Vorgaben gemacht, andere sind noch nicht bereit. Bis hier Klarheit geschaffen wurde, stehen wir den Mitgliedern nach Möglichkeit Rede und Antwort. Wir hoffen nach wie vor, dass die Kriterien der Kantone möglichst einheitlich sein werden und beobachten die laufende Entwicklung genau.

Qualitätsverträge

Steht der Psy-Tarif einmal, können auch die Qualitätsverträge mit den Versicherern in Angriff genommen werden. Was dies schlussendlich für die einzelnen praktizierenden Psychotherapeut*innen bedeutet, von denen gemäss Gesetz ein Qualitätsmanagementsystem gefordert werden wird, ist nicht bekannt. Uns als Verband wird die Aufgabe obliegen, Handlungsanweisungen vorzubereiten, damit unsere Mitglieder das Gesetz erfüllen können und gleichzeitig nicht überfordert werden.

Modell steht und fällt mit dem Goodwill der Psychiater

Bei einer informellen, nicht repräsentativen Umfrage via unsere Mitglieder, die wir gebeten haben, die Psychiater und Psychiaterinnen in ihrem Arbeitsumfeld zu fragen, ob sie nach den 30 angeordneten Sitzungen Fallbeurteilungen zuhanden des Vertrauensarztes einer Krankenkasse vornehmen würden, halten sich Ja und Nein-Antworten in etwa die Waage. Eine ganze Reihe der Teilnehmenden wollen sich zudem nicht festlegen, sondern knüpfen eine mögliche Teilnahme an klare Bedingungen. So würden einige von ihnen beispielsweise eine Expertise nur für Psychotherapeut*innen abgeben, die für sie delegiert arbeiten oder gearbeitet haben. Andere möchten nicht eine intermediäre Rolle übernehmen, sondern direkt mit den Krankenkassen kooperieren und den oder die Patient*in persönlich behandeln.

Die Umfrage lässt befürchten, dass die Art und Weise, wie das Anordnungsprinzip ausgestaltet ist, bei einem grossen Teil der Psychiater auf Widerstand und auf Unverständnis stossen wird. Das Thema Fallbeurteilung muss also noch einen Lackmüstest bestehen, bevor Psychotherapeut*innen Gewissheit haben, dass Krankenkassen für die Weiterführung einer Therapie ihren Konsens geben.

Ungewissheit bei den kantonalen Zulassungen

Zusätzlich zur Berufsausübungsbewilligung benötigen selbständige Psychotherapeut*innen für die Abrechnung über die OKP eine Zulassungsbewilligung, deren Bearbeitung und Genehmigung an die Kantone über-

Überarbeitung der Reglemente

Spätestens im zweiten Halbjahr werden wir unser Reglementarium überprüfen und den neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Den Psychotherapeut*innen wird im Gesundheitswesen eine neue Rolle zukommen, die sowohl formell, als auch imagemässig Auswirkungen auf die Berufsausübung und -entwicklung haben wird. Diesen Prozess mitzugestalten wird für uns eine spannende und herausfordernde Aufgabe sein.

Wird Corona zum Nebenschauplatz?

Bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichts zeichnet sich eine deutliche Lockerung der Massnahmen ab, die der Bundesrat zur Bekämpfung der Pandemie eingeführt hatte. Ob damit die psychische Belastung von zahlreichen Menschen, die unter den Restriktionen gelitten haben oder die von Long Covid befallen sind, gelindert werden kann, ist zurzeit noch nicht absehbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Pandemie Nachwirkungen haben wird. Es wird sich zudem weisen müssen, ob uns im Herbst eine neue Welle ins Haus steht oder ob sich die Pandemie tatsächlich in eine Endemie umgewandelt hat.



Die Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP, gegründet am 3. März 1979 in Basel, ist der einzige Berufsverband in der Schweiz, der sich ausschliesslich mit den verschiedenen Bereichen des Psychotherapieberufes befasst.

Dem Verband gehören rund 800 eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an. Hier kommen sie in den Genuss verschiedener Angebote und Vergünstigungen, die exklusiv unseren Mitgliedern vorbehalten sind.

Mitglied in der ASP kann werden, wer ein abgeschlossenes Psychologiestudium an einer Schweizer Hochschule vorweisen kann und über eine Weiterbildung in einer akkreditierten schweizerischen Weiterbildungsinstitution verfügt.

23 Weiterbildungs- und Fortbildungsinstitutionen sowie Fachverbände haben sich der ASP als Kollektivmitglieder angeschlossen. In regelmässig durchgeführten Treffen tauschen sie sich über die Weiterentwicklung des Psychotherapieberufes in der Schweiz, über Wissenschaft & Forschung, Qualitätssicherung sowie weitere berufsrelevante Fragen aus.

Die ASP wirkt als Anlauf- und Auskunftsstelle für die Mitglieder, Stakeholder, Behörden und Leistungserbringer im Schweizer Gesundheitswesen.